



Lichtenberg Gesellschaft e.V.

www.lichtenberg-gesellschaft.de

Der folgende Text ist nur für den persönlichen, wissenschaftlichen und pädagogischen Gebrauch frei verfügbar. Jeder andere Gebrauch (insbesondere Nachdruck – auch auszugsweise – und Übersetzung) bedarf der Genehmigung der Herausgeber. Zugang zu dem Dokument und vollständige bibliographische Angaben unter tuprints, dem E-Publishing-Service der Technischen Universität Darmstadt: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de> – tuprints@ulb.tu-darmstadt.de

The following text is freely available for personal, scientific, and educational use only. Any other use – including translation and republication of the whole or part of the text – requires permission from the Lichtenberg Gesellschaft.

For access to the document and complete bibliographic information go to tuprints, E-Publishing-Service of Darmstadt Technical University: <http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de> – tuprints@ulb.tu-darmstadt.de

© 1987-2006 Lichtenberg Gesellschaft e.V.

Lichtenberg-Jahrbuch / herausgegeben im Auftrag der Lichtenberg Gesellschaft.

Erscheint jährlich.

Bis Heft 11/12 (1987) unter dem Titel: Photorin.

Jahrbuch 1988 bis 2006 Druck und Herstellung: Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), Saarbrücken

Druck und Verlag seit Jahrbuch 2007: Winter Verlag, Heidelberg

ISSN 0936-4242

Alte Jahrbücher können preisgünstig bei der Lichtenberg Gesellschaft bestellt werden.

Lichtenberg-Jahrbuch / published on behalf of the Lichtenberg Gesellschaft.

Appears annually.

Until no. 11/12 (1987) under the title: Photorin.

Yearbooks 1988 to 2006 printed and produced at: Saarbrücker Druckerei und Verlag (SDV), Saarbrücken

Printer and publisher since Jahrbuch 2007: Winter Verlag, Heidelberg

ISSN 0936-4242

Old yearbooks can be purchased at reduced rates directly from the Lichtenberg Gesellschaft.

Im Namen Georg Christoph Lichtenbergs (1742-1799) ist die Lichtenberg Gesellschaft ein interdisziplinäres Forum für die Begegnung von Literatur, Naturwissenschaften und Philosophie. Sie begrüßt Mitglieder aus dem In- und Ausland. Ihre Tätigkeit umfasst die Veranstaltung einer jährlichen Tagung. Mitglieder erhalten dieses Jahrbuch, ein Mitteilungsblatt und gelegentliche Sonderdrucke. Weitere Informationen und Beitrittsformular unter www.lichtenberg-gesellschaft.de

In the name of Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) the Lichtenberg Gesellschaft provides an interdisciplinary forum for encounters with and among literature, natural science, and philosophy. It welcomes international members. Its activities include an annual conference. Members receive this yearbook, a newsletter and occasionally collectible prints. For further information and a membership form see www.lichtenberg-gesellschaft.de

Alexander Neumann

„Die Geschichte läßt sich nicht ohne Rührung lesen“.

Lichtenberg über das Leben des
Jacob Heinrich Zernecke – aus seinem Manuskript
und zweitem Notizheft zum „Nicolaus Copernicus“

Zatorski erwähnt im vorstehenden Essay „Dreihundert Austern und rohe Pfar-
rer. Lichtenberg und Polen“ das sogenannte „Thorner Blutgericht“. Bei meiner
Arbeit an der Edition des Lichtenbergschen „Nicolaus Copernicus“,¹ bemerke
ich, daß Lichtenberg ursprünglich in seiner postum im „Pantheon der Deut-
schen“ erschienenen Kopernikus-Biographie² in einer Note das Leben eines am
„Thorner Blutgericht“ beteiligten Bürgers, nämlich Jacob Heinrich Zernecke, zu
skizzieren beabsichtigte.

Auf das Leben Zerneckes wurde Lichtenberg aufmerksam, als er infolge seiner
Recherchen zum Leben des Kopernikus auf die Chronik der Stadt Thorn, der
Geburtsstadt des Astronomen, stieß. Der Verfasser dieser Chronik war eben
jener Zernecke, und Lichtenberg lieh sich die in der Göttinger Universitäts-
Bibliothek noch heute disponible zweite Auflage³ mindestens zweimal aus (10.
Dezember 1796 und 26. Juni 1797).⁴

Der 1672 in Thorn geborene Zernecke war zur Zeit des „Thorner Blutger-
ichts“ Vize-Präsident seiner Geburtsstadt. In der Biographie eines Nachfahren⁵
heißt es, daß er, aber auch der damalige Bürgermeister Johannes Gottfried Roes-
ner sogleich, als die von Jesuitenzöglingen angestifteten Tumulte zwischen dem
Jesuitenkolleg und dem lutherischen Volk am 16. Juli 1724 begonnen hatten,
mäßigend auf die Aufrührer zu wirken versucht hätten – allerdings erfolglos.
Roesner ließ, nachdem die Krongarde dem Tumult ein Ende gemacht hatte, am
anderen Morgen die Stadttore geschlossen, damit kein Schuldiger entweiche;
zudem wurde den Jesuiten strengste Bestrafung der Übeltäter zugesichert. Den
Jesuiten war damit allein aber nicht gedient. Sie verbreiteten eine vollständig ent-
stellte Sicht der Vorgänge, wonach unter anderem der Thorner Rat selber den
Tumult angezettelt habe.⁶ So erreichten sie, daß der Rat, damit auch Zernecke,
vor das Hofgericht geladen wurde. Am 16. September begannen die Sitzungen
der eigens hierzu eingesetzten Kommission. Jeder, der aussagen wollte, war
genehm, und so konnten „mißvergnügte Dienstboten und übelberüchtigte Per-
sonen jetzt wahre Triumphe feiern“.⁷ Am 3. Oktober wurde dann Zernecke
verhört. Seine längere Ausführung in lateinischer Sprache schließt [in deutscher
Übersetzung des Biographen]:

„Es stimmt außerdem nicht mit meinem Charakter, daß ich Unruhen zu stiften wünsche, da ich soviel wie möglich vorziehe, Ruhe und Frieden zu genießen. Aber als der Tumult ausgebrochen war, da habe ich jede Maßregel, die in meinem Amte lag, getroffen, um ihm Halt zu gebieten [...]. Ich werde daher für diesen traurigen Vorfall nicht haftbar gemacht werden können, und da ich keines irgendwie bekannten Verbrechens schuldig bin, so hege ich keinen Zweifel in Bezug auf ein freisprechendes Erkenntnis. Ich bin mir bewußt, daß mir kein Verbrechen zur Last fällt“.⁸

Das auf den 30. Oktober datierte und am 18. November dem Thorner Rat bekannt gemachte Urteil des zur Aburteilung bestimmten, den Jesuiten allerdings gefügigen polnischen Reichstages machte Zernecke zum Vorwurf, er habe sich, seiner Pflicht zuwider, nicht eingesetzt, den Aufruhr zu hemmen, vielmehr den Befehl gegeben, auf die jesuitischen Studenten zu schießen, sowie dem Verbrennen der Heiligenbilder vor seinem Hause ruhig zugesehen. Er, Roesner und zwölf weitere Bürger wurden zum Tode durch das Schwert verurteilt. Noch am Tag der Urteilsverkündung wurde Zernecke arrestiert. Für die Vollstreckung des Urteils wurde der 7. Dezember angesetzt. Der Rat versuchte in der folgenden Zeit alles – selbst König August [d. i. August der Starke] wurde um Gnade angefleht –, die Todesstrafe von den Verurteilten abzuwenden. Als einziger Rettungsweg wurde schließlich der Übertritt zur katholischen Religion bezeichnet. Einen Weg, den alle Verurteilten bis auf einen, der später unter dem Druck der Kommissarien sogar zum Ratsherrn gemacht wurde, trotz mehrerer Überredungsversuche von verschiedenster Seite verschmähten.

Nun geschah es, daß die Kommissarien während des Gottesdienstes zum 6. Dezember den drängenden Bitten der polnischen Edelleute benachbarter Woiwodschaften und den sich ihnen zu Füßen werfenden, ihre Knie umfassenden, weinenden katholischen und lutherischen Bürgern sich ausgesetzt fanden, welche alle um das Leben Zerneckes baten. Zernecke war nämlich nicht nur wegen „seines entgegenkommenden liebenswürdigen Wesens“ dem Adel gegenüber beliebt, „sondern selbst die katholischen und polnischen Einwohner Thorns“ schätzten ihn besonders „seiner ihnen stets bewiesenen Unparteilichkeit wegen außerordentlich hoch.“⁹ Diese leidenschaftliche Verwendung des Volkes hatte auf die Kommissarien einen tiefen Eindruck gemacht, deshalb wurde Zerneckes Hinrichtung in einer geheimen Sitzung auf den 9. Dezember verschoben und der Hof in Warschau in Zerneckens Fall durch mehrere Schreiben um ein milderes Urteil angegangen. Zernecke, welchem die Kopien der abgesandten Schreiben stets übermittelt wurden, versprach sich von der Vertagung der Vollstreckung seines Urteils wohl viel, denn er drückte am 9. Dezember durch seine Frau den Kommissarien seinen wohl nicht unfreiwilligen ‚Dank‘ aus, indem er jenen 30.000 Gulden preußischer Münze überreichen ließ. Noch am selben Tag, an dem die Kommissarien das ‚Präsent‘ erhielten, wurde beschlossen, Zernecke zwei Tage später aus der Haft zu entlassen (Roesner und die anderen zum Tode

Verurteilten waren bereits am 7. Dezember hingerichtet worden). Zerneckes, von diesen Vorgängen schwer getroffen, verließ bereits am 30. Dezember 1724 Thorn und zog mit seiner Familie nach Danzig, wo er 1741 starb.

Soweit, zwar sehr gekürzt, Zerneckes Ergehen während des „Thorner Blutgerichts“. Gerade die Schilderung der Thornischen Begebenheiten von 1724 scheint Lichtenberg in der fast fünfhundertseitigen Chronik am meisten interessiert zu haben – es hätte vermutlich in seine nationalistischen und antikatholischen Tendenzen gepaßt. Zuerst finden wir auf der zweiten und dritten Seite des zweiten Heftes, welches Lichtenberg zu seiner Biographie des Kopernikus angelegt hatte, die folgenden kurzen Notizen, bei der die einzelnen Abschnitte von oben links nach unten rechts durchgestrichen sind, was bei Lichtenberg zumeist ‚verarbeitet‘ bedeutet [auf Varianten wird hier und im folgenden hinsichtlich der besseren Lesbarkeit verzichtet]:

„[p. 40:]¹⁰ Thornische Chronica, in welcher die Gesch. dieser Stadt von 1221 bis 1726 aus bewehrten Scribenten und glaubwürdigen Documentis zusammen getragen worden von Jacob Heinrich Zerneke. 2te vermehrte Auflage. Berlin bey Ambrosius Haude. 1727. 4to

Ohne Vorrede und Index 470 Seiten. Diese habe ich vor mir¹¹

Zerneke war, wie unter dem Titul Kupfer steht: Praeconsul atque Vice Praeses Reipubl. Thoruniensis natus Thorunii Ao. 1672 d. 18 Nov.¹²

ad vocem Zerneke im Text kan eine kurtze Geschichte des Mannes in den Noten gegeben werden. Zumal die Stelle aus dem Decreto commissoriali p. 462 seiner Chronik¹³, er war [p. 41:] Protestant, wolte nicht catholisch werden, wodurch er sein Leben hätte retten können: weder Mächtige noch Pfaffen konten ihn bekehren, und so bekehrte er endlich, durch seine Standhaftigkeit, Geradheit und Treue selbst die Mächtigen und die Pfaffen, alles bat für sein Leben, und er wurde frey. Die Geschichte läßt sich nicht ohne Rührung lesen.“

*

Von Ende Blatt II bis Mitte Blatt V der „Beylage I“ in Lichtenbergs Manuskript zum „Nicolaus Copernicus“ lese ich dann die Idee aus dem Notizheft dergestalt umgesetzt, daß die Notizen von oben ausgearbeitet und erweitert niedergeschrieben sind. Allerdings hat Lichtenberg dieses Unterfangen größtenteils wieder verworfen, was sich von unten Seite III bis Mitte Seite V wie im Notizbuch insofern zeigt, daß das zuvor Mitgeteilte später von ihm durchgestrichen worden ist [der Beginn und das Ende von Lichtenbergs Streichungen wird durch <und> gekennzeichnet]:

„Jac. Heinrich Zerneke in seiner Thornschen Chronika, wovon ich die zweyte vermehrte [p. III:] Ausgabe. Berlin 1727. 4to vor mir habe. S. 81. Seine Worte unter der Rubrik 1473 sind folgende: „den 19^{ten} Febr. 4 Uhr 48 Minuten

nach Mittag, ist allhier der Weltberühmte Mathematicus Nicolaus Copernicus, in einem Eckhause unweit dem Alt=Thornschen Thore, gebohren. (Patre Nicolao Copernico Cracoviensi & cive Thorunensi, Matre ex Familia Vatzelrodia, Sorore Lucae Vatzelrodi, Episcopi Varmiensis). Starb Ao 1543 den 11ten Junii, aetatis 70., Zur Unterstützung dieses Zeugnißes ist es vielleicht nicht unnütz zu wissen, daß dieser Zerneke, wie es unter seinem Bildnisse heißt, Prae-Consul atque Vice-Praeses Reipubl. Thorunsis, und wie aus seinem Prozesse, den er am Ende erzählt und mit Urkunden belegt, erhellt, ein Mann von großer Rechtschaffenheit, Geradheit, und Treue im Dienst¹⁴ war. <Dadurch machte er sich bey einer Menschenclasse, die keine von allem diesen Tugenden besaß, äusserst verhaßt. [p. IV:] Diese wußten es durch allerley Räncke dahin zu spielen, daß er festgesetzt und endlich gar zum Tode verurtheilt wurde. Weil man sich aber vermuthlich der großen Liebe wegen, die der vortreffliche Mann bey dem Volck, und selbst den Catholicken, hatte, fürchtete das Urthel zu vollstrecken: so ließ man sich gegen ihn mercken, daß man ihm das Leben schencken würde, wenn er catholisch werden wolte. Aber alles dieses wirckte auf ihn so viel wie Nichts. Als endlich zur Execution geschritten werden solte, baten, wie es selbst in dem endlichen Decreto commissoriali (Chronik S. 462) heißt, der Adel der benachbarten Palatinaten¹⁵ viele von der Geistlichkeit und darunter sowohl Welt- als Ordens-Geistliche für ihn, ja selbst das catholische Volck lief an einem Feyertage haufenweis zur Kirche und bat lacrymabili voce et penetrabili ejulatu¹⁶ um sein Leben, nicht bloß aus Mitleid und Weichherzigkeit, sondern eundem Zerneke sibi (Catholicis), cum fuerit in Magistratu Civitatis hujus [p. V:] constitutus, addictum, rectum et in facilitandis negotiis promptuum commendando et testando¹⁷ u.s.w. So wurde er endlich per amorem Christi et fidei orthodoxae,¹⁸ wie die Worte lauten, loßgelassen. So viel um zu sehen weiß Geistes Kind dieser Chroniken=Schreiber war>“.

*

Warum Lichtenberg von seinem ursprünglichen Vorhaben, das Leben Zerneckes kurz zu skizzieren, abwich und die kurze Beschreibung der oben zitierten Thornischen Geschehnisse im Manuskript durchstrich, erfahren wir aus den Manuskripten nicht. Es bleibt nur zu vermuten – so wichtig die Thornische Chronik für Lichtenbergs Studien auch war –, daß ein solch interessanter und kurioser Exkurs vom eigentlichen Gegenstand abgelenkt hätte, daß vielleicht die Ehre, welche Zernecke zuteil werden sollte, nämlich die eines Exkurses, dem einen oder anderen in der „Beilage I“ erwähnten Autoren ebenso hätte zuteil werden müssen.

- 1 Materialien zum *Nicolaus Copernicus* befinden sich in der Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (NSuUB) unter der Signatur Ms. Licht. V, 19-22.
- 2 Georg Christoph Lichtenberg: *Nicolaus Copernicus*. In: *Pantheon der Deutschen*. Dritter Theil. Leipzig 1800, 1-116. Vgl. auch SB 3, 138-188.
- 3 Jacob Heinrich Zernecke: *Thornische Chronika von 1221-1726*. 2., vermehrte Aufl. Berlin 1727 (Signatur der NSuUB: 8° Hist. Pruss 3154). Zerneckes Mitteilungen über das „Thorner Blutgericht“, auf die sich Lichtenberg bezieht, finden sich auf den Seiten 445-468.
- 4 Vgl. Wiard Hinrichs und Ulrich Joost (Bearb.): *Lichtenbergs Bücherwelt. Ein Bücherfreund und Benutzer der Göttinger Bibliothek. Katalog der Ausstellung im Foyer der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek anlässlich der Jahrestagung der Lichtenberg-Gesellschaft 1989*. Göttingen 1989 (*Lichtenberg-Studien* 3), 93 und 96.
- 5 Zum Leben des Jacob Heinrich Zernecke vgl. Walter Friedrich Zernecke: *Jacob Heinrich Zernecke. Bürgermeister und Chronist von Thorn (1672-1741)*. Riesenburg (Westpr.) 1909 (*Geschichte der Familie Zernecke* 2). Zum „Thorner Blutgericht“ explizit 48-77.
- 6 Kurios aus unserer Sicht ist in diesem Zusammenhang auch, daß gemäß der Versicherung der Jesuiten die beschädigten Bilder der Heiligen geblutet hätten [vgl. Walter Friedrich Zernecke (wie Anm. 5), 54].
- 7 Ebd., 55.
- 8 Ebd.
- 9 Ebd., 64.
- 10 Zu Eingang des zweiten Notizheftes schreibt Lichtenberg: „Dieses Buch enthält die Fortsetzung von dem, was ich in das kleine blaue {Buch}, betitult: *zum Leben des Copernicus 1795 vermischte Bemerkungen*. geschrieben habe. Jenes geht bis S. 38. Daher dieses mit 39 anfängt.“ – Es darf daher nicht verwundern, daß die zweite Seite hier die Seitenzahl 40, die dritte die Seitenzahl 41 bekommt.
- 11 Vgl. Anm. 3.
- 12 „Jacobus Henricus Zernecke, Prae=Consul atque Vice=Praeses Reip. Thoruniensis natus Thorunii Anno 1672. 18. Nov.“
- 13 „Dekret der Kommissarien“. Eine teilweise vorliegende Übersetzung dieses Dekrets bei Walter Friedrich Zernecke (wie Anm. 5), 72 f.
- 14 Bis hierhin dann auch ähnlich im *Pantheon der Deutschen*, 84 f. (vgl. auch SB 3, 174) gedruckt, der nun folgende Teil ist, von Lichtenbergs Hand durchgestrichen, nur im Manuskript zu lesen.
- 15 Lateinische Bezeichnung für Pfalzgrafen.
- 16 „mit weinender Stimme und durchdringendem Wehgeklage“ [meine Übersetzung].
- 17 „daß derselbe Zernecke ihnen (den Katholiken), als er im Amt /Magistrat der Bürgerschaft eingesetzt gewesen sei, wohlgesinnt gewesen sei, sie geleitet habe und in leicht zu bewältigenden Geschäften durch Empfehlungen und Bezeugungen willfährig gewesen sei“ [m. Ü.].
- 18 „durch die Liebe zu Christus und zum rechtmäßigen Glauben“ [m. Ü.].